

Resolutionsentwurf des Bündnis KJP für die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW zur Psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingskindern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Die wachsende Zahl von Flüchtlingen, darunter viele Familien, Kinder, Jugendliche und zunehmend unbegleitete Minderjährige, stellt auch in NRW eine Herausforderung für die gesundheitliche Versorgung dar. Die Psychotherapeutenkammer NRW begrüßt ausdrücklich die Entscheidung der Gesundheitsministerin Barbara Steffens, ab 01.01.2016 die Gesundheitskarte für Flüchtlinge in NRW einzuführen. Dies erleichtert Asylbewerbern den Zugang auch zu psychotherapeutischen Behandlungen und verringert die bürokratischen Hürden. Allerdings bleibt die Frage der Finanzierung von Dolmetschern oder Sprachmittlern weiter offen. Hier unterstützt die PTK NRW die Forderungen der Bundespsychotherapeutenkammer nach Kostenübernahme von Dolmetschern durch die Krankenkassen. Gerade im sensiblen Bereich der Behandlung psychischer Störungen können hier keinesfalls Familienangehörige oder Bekannte als Übersetzer eingesetzt werden.

Die PTK NRW sieht gleichzeitig die Notwendigkeit, das Behandlungsangebot besonders auch im Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zu erweitern. So fordern wir wie die BPTK die Ermächtigung der in psychosozialen Flüchtlingszentren tätigen Psychotherapeuten zur Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen. Darüber hinaus halten wir es für erforderlich, weitere niedrigschwellige Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien einzurichten. Nur so können psychosomatische Symptome und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen diagnostisch eingeordnet und psychische Störungen wie z.B. posttraumatische Belastungsstörungen frühzeitig erkannt und behandelt werden. In den Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen Menschen inzwischen bis zu sechs Monaten verbleiben können, und in den Flüchtlingsunterkünften der Kommunen, in denen Familien oft über lange Zeit werden leben müssen, sollten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten auch vor Ort psychotherapeutische Unterstützung anbieten. Dies schließt die Beratung der zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer mit ein, die dort mit den unterschiedlichsten belastenden Situationen konfrontiert werden. Die PTK NRW schlägt vor:

- Die Einrichtung von psychosozialen Sprechstunden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften zur diagnostischen Einschätzung, Erstberatung und Krisenintervention bei Kindern und Jugendlichen durch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Beratung und Supervision der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei der Betreuung und Versorgung der Flüchtlingsfamilien
- Zusätzliche psychotherapeutische Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Kooperation mit der Jugendhilfe auch unter dem Gesichtspunkt der Prävention

- Koordination von psychosozialer Unterstützung in Kooperation mit den regionalen Flüchtlingszentren und den jeweils zuständigen Wohlfahrtsverbänden und Hilfsorganisationen

Aus unserer Sicht erfordern die neuen gesellschaftlichen Aufgaben, die durch den Zuzug zahlreicher Menschen überwiegend aus Kriegsgebieten entstehen, auch neue Lösungen und Angebote, auch im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung. Voraussetzung für eine gelingende Integration der Familien, besonders der Kinder und Jugendlichen, ist auch die Erhaltung und Wiederherstellung der seelischen Gesundheit als eine wesentliche Bedingung für die schulische und berufliche Eingliederung. Menschen, besonders Kinder und Jugendliche, die neben der Anpassung an ein fremdes Land und den Erwerb einer neuen Sprache auch die seelische Integration ihrer belastenden Erfahrungen im Krieg und bei der Flucht meistern müssen, bedürfen der besonderen Unterstützung eben auch durch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Unser Entwurf wurde mit einigen Erweiterungen zur Behandlung von Erwachsenen durch Psychologische Psychotherapeuten mit großer Mehrheit angenommen. Die verabschiedete Resolution wird auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer NRW veröffentlicht werden.

Dortmund, 31. Oktober 2015